

Beschluss LPT-2003-01 SPD-Landesparteitag am 08. November 2003 in Burg
--

„Starke Kommunen – starkes Land“

Durch starke Kommunen zur stärksten Kraft im Land

I. Präambel

Kernziel sozialdemokratischer Kommunalpolitik sind lebenswerte Städte und Gemeinden. In den Kommunen erleben und gestalten die Bürgerinnen und Bürger Demokratie und politische Willensbildung am unmittelbarsten. Sozialdemokratische Kommunalpolitik ist in der Lage bürgernah soziale Gerechtigkeit, ausgewogene Finanzplanung und richtige Prioritätensetzung zu sichern.

Wir stellen uns den Herausforderungen der Gegenwart: Die Kommunen in Sachsen-Anhalt befinden sich in der schwierigsten Situation seit der Wende. Ausgeglichene Haushalte sind inzwischen die Ausnahme, die kommunale Investitionstätigkeit ist deutlich zurückgegangen. Mit ihrer Verweigerung einer konsequenten Gebiets- und Kommunalreform verbaut die Landesregierung den Weg zu effizienten und bürgerfreundlichen Verwaltungsstrukturen. Gleichzeitig müssen die Kommunen den stärksten Rückgang der Landeszuweisungen seit 1990 verkraften. Ausgesprochen kommunalfeindlich agiert die Landesregierung daneben auch auf anderen Feldern. Beispielhaft genannt sei das so genannte zweite Investitionserleichterungsgesetz, das die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen deutlich erschweren und damit Arbeitsplätze kosten wird.

Der Landespolitik muss deshalb vor Ort in den Kommunen eine starke SPD gegenüber stehen. Deshalb muss der Erhalt der Mandatsmehrheiten bzw. das Erringen der Mehrheit der Sitze in den Gemeinderäten und Kreistagen unser Ziel sein, dem wir alle Kraft widmen. Lasst uns flächendeckend im Land Sachsen-Anhalt die politische Verantwortung anstreben. Ziel des Kommunalwahlkampfes 2004 ist es, die SPD zur stärksten kommunalen Kraft im Land zu machen. Damit legen wir den Grundstein zur Übernahme der Regierungsverantwortung auf Landesebene im Jahre 2006.

Nur wer Mehrheiten besitzt, kann seine Politik zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger wirksam in die Tat umsetzen!

II. Grundsätze sozialdemokratischer Kommunalpolitik

1. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger. Der Ausgrenzung von Minderheiten und Benachteiligten wirken wir entschlossen entgegen.
2. Wir stiften Identität mit den Anliegen des Gemeinwohls. Einzelinteressen, die dem Gemeinwohl nicht förderlich sind, versagen wir unsere Unterstützung. Bereicherungen und Bevorzugungen zu Lasten der Gemeinschaft lehnen wir ab.

3. Die gerechte Verteilung der Lasten des Gemeinwesens ist uns ein zentrales Anliegen. Breite und starke Schultern müssen mehr tragen als schwache und schmale Schultern.
4. Verschiedene Interessen- und Bevölkerungsgruppen müssen vor Ort zu einem Miteinander veranlasst werden. Wir stellen uns bewusst dieser Vermittlungsaufgabe. Durch die Zusammenführung der nötigen Meinungs- und Interessenunterschiede entsteht die Kraft für unsere erfolgreiche kommunalpolitische Arbeit.
5. Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen bekennen uns ausdrücklich zu einer nachhaltigen Stärkung und Förderung des Ehrenamtes als unverzichtbaren Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens.

III. Kommunale Wirtschaftsförderung als Daueraufgabe vor Ort

1. Voraussetzung für starke Kommunen ist eine stabile, leistungsfähige Wirtschaft vor Ort. Sozialdemokratische Kommunalpolitiker fördern daher die Entwicklung der Wirtschaft und damit die Entstehung neuer Arbeitsplätze. Lokal und regional vorhandene Kernkompetenzen sind Basis jeder Erfolg versprechenden Wirtschaftsentwicklung. Unsere kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik unterstützt und ergänzt die Kräfte der ortsansässigen Betriebe.
2. Sozialdemokratische Wirtschaftsförderung setzt sich verstärkt für kleine und mittlere Unternehmen ein. Dafür sollen die Kommunen ein vielfältiges Angebot an Gewerbeflächen bereithalten. Im Rahmen eines Stadt- und Regionalmarketing werden wir die Stärken der Wirtschaftsstandorte hervorheben. Dazu bedarf es auch der überregionalen Unterstützung zur Heranführung von Ansiedlungsinteressenten, damit sich die Kommunen erfolgreich präsentieren können.
3. Investitionen im kommunalen Bereich sollen vor allem der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen dienen. Industrielle und gewerbliche Standorte müssen attraktiv sein. Die Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bleibt weiterhin ein Schwerpunkt kommunaler Wirtschaftspolitik. Das Dienstleistungsgewerbe und die nachhaltige Tourismusentwicklung verdienen stärkere Beachtung.
4. Aktive Wirtschaftsförderung vor Ort durch Beratung und Erschließungsaufwendungen ist Teil der Arbeitsplatzschaffung für die Bürgerinnen und Bürger. Diese aufgewandte Mühe muss sich deshalb auch in den zurückfließenden Steuern und weiteren Abgaben wieder finden. In der auf Bundesebene angestrebten Gemeindefinanzreform muss die Gewerbesteuer erhalten bleiben, da sie als wirtschaftskraftbezogene Abgabe ein unverzichtbares finanzielles Bindeglied zwischen Wirtschaft und Kommune darstellt.
5. Zur Wirtschaftsförderung vor Ort gehört neben der Neuansiedlung ebenso die Bestandspflege der vorhandenen Unternehmen. Handwerk und Gewerbe, Industrie und Handel, Landwirtschaft und Dienstleistungsunternehmen sind für ein funktionierendes Gemeinwesen unabdingbar.

6. Bei der für 2006 anstehenden Neustrukturierung der europäischen Strukturfonds orientieren wir auf mehr Handlungsspielräume für die Kommunen. Darauf müssen wir die Kommunen durch Kompetenzaufbau und eine Organisation der Willensbildungsprozesse vorbereiten.
7. Der Wandel des nationalen und internationalen Wirtschaftslebens hat zur Folge, dass Kommunen nicht mehr einzeln den neuen Anforderungen gerecht werden können. Keine Kommune kann alle Vorteile eines Standorts in gleicher Weise schaffen.
 Sozialdemokratische Kommunalpolitik will deshalb entwicklungshemmende Rivalitäten unter den Kommunen durch regionale Kooperation und Unterstützung von Wirtschaftsnetzwerken ausgleichen.

IV. Finanzpolitik für die Kommunen

1. Viele Kommunen verfügen kaum über eigene Steuerkraft und leben in hohem Maße von Landeszuweisungen. Deshalb wirken sich Kürzungen bei den Kommunalfinzen besonders negativ aus. Angesichts dieser Situation benötigen unsere Kommunen Planungssicherheit und Landeszuweisungen auf hohem Niveau. Im Landeshaushalt 2004 müssen die Zuweisungen wieder angehoben werden.
2. Auf Bundesebene ist zum 1. Januar 2004 eine Gemeindefinanzreform umzusetzen. Wir Sozialdemokraten in Sachsen-Anhalt bevorzugen in diesem Zusammenhang die Stärkung der Gewerbesteuer vor anderen Modellen.
3. Aufgabenübertragungen vom Land auf die Kommunen müssen stets mit einem dem Konnexitätsprinzip entsprechenden Ausgleich für Personal und Sachkosten verbunden sein, wie in der Landesverfassung vorgesehen.

V. Sozialdemokratische Schwerpunkte bei freiwilligen Aufgaben der Kommunen

1. Freiwillige Aufgaben können von Kommunen in dem Maße übernommen werden, wie es durch freie Mittel in den Haushalten möglich ist. Soziale Aufgaben sind in weiten Teilen freiwillige Aufgaben. Sozialdemokratische Politik trifft die richtigen Entscheidungen in der Finanzpolitik, um die Spielräume für soziale Aufgaben möglichst groß zu halten.
2. Eigene Einnahmequellen der Kommunen müssen unter Beachtung des Grundsatzes der Lastengerechtigkeit ausgeschöpft werden.
3. Wir gestalten die Entscheidungen für freiwillige Aufgaben in transparenten Meinungsbildungsprozessen. Dadurch werden die Entscheidungen für den Bürger nachvollziehbar.
4. Dabei sind unter anderem folgende Aufgaben zu lösen: Der Zusammenhalt in der Solidargemeinschaft (Jugendliche und Senioren), die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und die Gestaltung eines attraktiven Lebensraumes für alle Altersschichten sind unsere Ziele. Dazu sollten gemeinsame Aktionen von Senioren und Junioren gefördert, verstärkt Jugendliche

angesprochen und mit ihnen kooperiert werden. Die Integration von „Randgruppen“ durch kommunalübergreifende Projekte und die Entwicklung von Verständnis für die Probleme anderer sozialer Gruppen müssen wir wecken und stärken. Zur Unterstützung von Vereinen, Kunst und Kultur und der Sportförderung sollten alle Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Dabei sind der Ideenvielfalt keine Grenzen gesetzt.

VI. Sozialdemokratische Schwerpunkte in der Sozial- und Schulpolitik

1. Die Erfüllung sozialer Aufgaben ist ein wesentliches Identifizierungsmerkmal sozialdemokratischer Kommunalpolitik. Gleichwohl wissen wir, dass die Umsetzung dieser Ziele und die Erfüllung der hohen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger nicht konfliktfrei sein wird, da die finanzielle Situation dramatisch ist. Dennoch sind gerade wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aufgefordert, bei unseren Entscheidungen sozialverträglich zu handeln.
2. Wir treten für eine bürgernahe Sozialpolitik ein. Soziale Leistungen müssen dezentral und gemeindenah erbracht werden. Dabei werden soziale, pflegerische und medizinische Dienstleistungen und Einrichtungen eine wachsende Bedeutung erfahren. Denn allein die Rückverlagerung sozialer Risiken, wie z.B. Altenpflege, Kinderbetreuung etc., in familiäre und Selbsthilfestrukturen greift zu kurz. Alle sozialen Träger müssen kooperativ zusammenarbeiten. Das ehrenamtliche Engagement und Selbsthilfegruppen müssen gefördert und vor bürokratischer Einschränkung geschützt werden, denn sie spornen zu Veränderung in den Sozialstrukturen an. Aufgrund der sich ändernden Bevölkerungsstruktur muss die soziale Infrastruktur den veränderten Bedingungen angepasst werden und ein bedarfsgerechtes Angebot auf qualitativ hohem Niveau gewährleistet werden.
3. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten weiter für eine alters- und bedarfsgerechte Bildung und Betreuung der Kinder ein. Dort, wo die Schulen wegen der geringen Schülerzahl geschlossen werden, muss die Schülerbeförderung gesichert und finanzierbar sein. Private Kinderbetreuung und Schulen sind mit ihren alternativen Betreuungs- und Lehrangeboten als Ergänzung und Bereicherung der staatlichen Einrichtungen zu unterstützen. Bei Kindertagesstätten und im Grundschulbereich gilt für uns das Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“. Für uns ist ein möglichst flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen unter Berücksichtigung des Elternwillens das Ziel.

VII. Kommunalreform schafft leistungsstarke Kommunen

1. Die Kommunalstrukturen von Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen müssen so gestaltet sein, dass der bürokratische Aufwand minimiert und die Wirksamkeit maximiert ist. Um das zu erreichen, ist es erforderlich, ohne weiteren Zeitverzug den Weg zu leistungsstarken Strukturen frei zu machen.
2. Möglichst viele Aufgaben müssen auf untere leistungsstarke Verwaltungsebenen delegiert werden. Dazu gehört die notwendige Finanzausstattung der Kommunen. Aufgaben und Mittel möglichst weit nach unten zu verlagern, ist der sozialdemokratische Organisationsweg der Bürgernähe.

3. Wir werben für die Bildung von Einheitsgemeinden, weil diese eine wesentlich größere Verwaltungskraft im Interesse der Bürgerinnen und Bürger haben. Zwischen den Modellen Einheitsgemeinde und Verwaltungsgemeinschaft soll aber langfristig Wahlfreiheit bestehen.
4. Die kommunale Gebietsreform ist von einer umfassenden Funktionalreform nicht trennbar. Wir sind der Auffassung, dass möglichst viele Aufgaben kommunalisiert werden müssen, wenn die Funktionalreform ihren Namen verdienen soll. Eine solche Funktionalreform wird nicht gelingen, solange darauf beharrt wird, dass Zusammenschlüsse von Kreisen und von Gemeinden nur freiwillig erfolgen dürfen.

VIII. Stadtumbau und Stadtsanierung mit örtlichem Sachverstand gestalten

1. Im Mittelpunkt der Stadtentwicklung zu Beginn des 21. Jahrhunderts steht der Stadtumbau. Dazu zählt die Wohnumfeldverbesserung ebenso wie der durchdachte Abriss bzw. Rückbau dauerhaft leer stehender Wohnungsbestände. Der Abriss bietet gleichzeitig die Chance, Wohnquartiere zu stabilisieren und Freiflächen mit einer neuen Funktion zu versehen. Der Neubau von Geschosswohnungen in den betroffenen Kommunen muss eingedämmt werden.
2. Lebenswerte Städte und Gemeinden sind zugleich wichtige Voraussetzungen, um das Abwandern der Bevölkerung zu stoppen. Wir wissen um die Probleme der Wohnungswirtschaft in unseren Kommunen, die mit dem strukturellen Wohnungsleerstand umzugehen hat. Für die SPD ist es Ziel, den erheblichen Einnahmeverlusten bei der Vermietung entgegenzuwirken und eine Lösung der Altschuldenproblematik unabhängig von der Rechtsform gemeinsam mit dem Bund und dem Land herbeizuführen. Die SPD fördert die Entwicklung des ländlichen Raums und setzt sich für die Fortführung der Dorferneuerungs-Programme ein.
3. Das Programm „Stadtumbau Ost“ mit seinen wohnungs- und städtebaulichen Fördermaßnahmen muss gelingen. Sozialdemokratische Kommunalpolitiker machen sich für eine ausreichende Unterstützung durch Bund und Land stark. Die SPD kümmert sich vor Ort um einen sozialverträglichen Stadtumbau. Wir unterstützen die Wohnungswirtschaft, damit sie notwendige Modernisierungen im verbleibenden Wohnungsbestand durchführen kann. Dabei sind alle öffentlichen Anlagen und Einrichtungen barrierefrei zu gestalten. Der Schaffung von altengerechtem und kindergerechtem Wohnraum müssen die Förderprogramme stärker dienen.
4. Die SPD wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass auch die Stadtsanierung in unseren Innenstädten weitergeführt wird. Sie ist eine der effizientesten Formen der Wirtschaftsförderung, da in der Regel jeder Euro staatlicher Förderung fünf Euro private Investitionen nach sich zieht.

IX. Öffentliche Unternehmen leistungsfähig in den Wettbewerb führen

1. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die öffentliche Daseinsvorsorge gewährleistet durch den flächendeckenden, gleichberechtigten

und kostengünstigen Zugang zu lebenswichtigen Dienstleistungen und Gütern in ausreichender Qualität und Umfang. Die Infrastruktur muss so ausgestattet werden, dass die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Lebens und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gewährleistet ist.

2. Wir bekennen uns zu dem politischen Ziel, den Bürgern eine möglichst hohe Dienstleistungsqualität kostengünstig anzubieten. Die Kommunalpolitik muss entscheiden, welche Aufgaben öffentlich und welche privat erbracht werden sollen. Einer Privatisierung öffentlicher Aufgaben kann nur dann zugestimmt werden, wenn die öffentliche Hand auch nach der Privatisierung in wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge die Steuerungsmöglichkeiten behält.
3. Wir unterstützen die kommunalen Unternehmen dabei, sich strukturell rechtzeitig auf veränderte Herausforderungen einzustellen. Liberalisierung heißt für uns nicht automatisch Privatisierung. Die Gestaltungskompetenz muss auf jeden Fall in der Hand kommunaler Selbstverwaltung bleiben.
4. Kommunale Unternehmen schaffen Arbeitsplätze und stellen ein wichtiges Glied in der regionalen Wertschöpfungskette dar. Durch die Veränderungen der Rahmenbedingungen werden kommunale Unternehmen viele Aufgaben und wirtschaftliche Aktivitäten der Kommunen künftig im Wettbewerb mit anderen Anbietern leisten. Sozialdemokratische Kommunalpolitik wird die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die öffentlichen Unternehmen in den Kommunen für den Wettbewerb fit bleiben bzw. werden.

<p style="text-align: center;">Beschluss LPT-2003-02 SPD-Landesparteitag am 08. November 2003 in Burg</p>
--

Seniorenpolitische Kriterien zur Kommunalwahl 2004

Der SPD-Landesparteitag bittet die Kreisverbände und Ortsvereine, bei der Erarbeitung ihrer Kommunalwahlprogramme die folgenden seniorenpolitischen Kriterien zu berücksichtigen.

- Altengerechtes Wohnen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erhaltung der Eigenständigkeit im Alter.
Grundsätzlich sind alle öffentlichen Anlagen, alle kommunalen und gewerblichen Einrichtungen barrierefrei zu gestalten (alten-, kinder-, behindertengerecht). Alle Förderungsmaßnahmen sind zukunftsgerichtet auf den Ausbau von 30 % altengerechten, behindertengerechten und kindergerechten Wohnung zu konzentrieren.

- Die gesundheitliche Versorgung älterer Menschen soll der Erhaltung der selbständigen Lebensführung dienen; es ist daher im Gesundheitswesen der Prävention Vorrang vor der Rehabilitation einzuräumen.
Es sind Beratungsdienste für Geriatrie und Psychiatrie zu unterstützen bzw. auszubauen.

- Mobilität und Begegnung mit anderen Menschen, die Begegnung der Generationen sind wesentliche Bestandteile des Lebens Älterer.
Der ÖPNV, Seniorenbegegnungsstätten, besondere Bildungsveranstaltungen für Ältere –wie Computernutzung und Internet- sind zu fördern und in den Nachmittagstunden anzubieten.

- Dem Schutz vor Kriminalität ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken; dem Selbstschutz sind Bildungsveranstaltungen zu widmen.

- Das Mitspracherecht, Können und die Lebenserfahrungen der älteren Bevölkerung sind in das gesellschaftliche Leben einzubinden.
Die Arbeit der Seniorenbeiräte u/o Seniorenräte ist zu unterstützen. Alle Ebenen des gesellschaftlichen Lebens müssen endlich akzeptieren, dass ältere Menschen nicht nur Nehmende, sondern auch Gebende sind.

- Um Politik für Ältere maßvoll durchsetzen zu können sind in den Kandidatenlisten ältere Bewerber für die Kommunalwahl stärker als bisher zu berücksichtigen und bei den Wahlen zu unterstützen.

<p style="text-align: center;">Beschluss LPT-2003-03 SPD-Landesparteitag am 08. November 2003 in Burg</p>
--

Verwaltungs- und Kommunalreform Sachsen-Anhalt

Die SPD-Landtagsfraktion soll sich für die Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage des erarbeiteten Leitbildes in der 3. Wahlperiode einsetzen.

Der von der Landesregierung vor einem Jahr gestoppte Prozess der Verwaltungs- und Kommunalreform in Sachsen-Anhalt muss zügig wieder eingesetzt werden.

Die Gesetzentwürfe der Landesregierung sind halbherzig und bringen keine Effizienz und Bürgernähe in die Kommunen.

Um die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts zu sichern müssen wir auf zu erwartende Veränderungen **jetzt** reagieren und effizientere und effektivere Strukturen schaffen.

<p style="text-align: center;">Beschluss LPT-2003-04 SPD-Landesparteitag am 08. November 2003 in Burg</p>
--

Finanzkraft der Kommunen nachhaltig stärken

1. Die SPD Sachsen-Anhalt fordert Bundestag und Bundesrat auf, die Reform der Gemeindefinanzen so zu gestalten, dass die Kommunen nachhaltig besser gestellt werden und zu stetig verlässlichen Einnahmen kommen.
2. Die SPD Sachsen-Anhalt fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die ostdeutschen Kommunen, die ein bedarfsdeckendes Angebot an Betreuungseinrichtungen für unter 3jährige zur Verfügung haben, angemessen an der jährlich 1,5 Milliarden Euro betragenden Bundesförderung für diese Einrichtung teilhaben, und diese für deren Sanierung, Qualitätssicherung und Betriebskosten verwenden können.
3. Die SPD Sachsen-Anhalt fordert die Bundestag und Bundesrat auf, auf Bundesebene das Konnexitätsprinzip zu verankern.

<p style="text-align: center;">Beschluss LPT-2003-05 SPD-Landesparteitag am 08. November 2003 in Burg</p>
--

Starke Kommunen im vereinten Europa

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, parlamentarische Initiativen zu ergreifen oder zu unterstützen, die die Bildung bzw. Intensivierung von Partnerschaften unserer Kommunen mit Kommunen in den künftigen EU-Mitgliedstaaten zum Ziel haben. Des weiteren wird die SPD-Landtagsfraktion aufgefordert, alle Maßnahmen zu fördern, die zum Ziel haben, Partnerschaften auf Landkreis-Ebene anzuerkennen. Auch die Mandatsträger auf Bundes- und europäischer Ebene werden aufgefordert, in ihren jeweiligen Institutionen den Gedanken und Initiativen zur Förderung von interkommunalen Partnerschaften zu unterstützen.

Der SPD-Landesvorstand wird aufgerufen, den Aufbau von Kontakten zwischen den SPD-Mandats- und Funktionsträgern in unseren Kommunen und sozialdemokratischen Kommunalpolitikern in jenen Staaten, insbesondere Mittel- und Osteuropas, zu fördern, in denen eine Partnerschaft mit einer unseren Kommunen besteht. Der SPD-Landesverband wird dabei die nötige logistische und organisatorische Unterstützung für die Parteigremien vor Ort leisten.

Beschluss LPT-2003-06

SPD-Landesparteitag am 08. November 2003 in Burg

Bildung und Wissenschaft – Investitionen in die Zukunft Sachsen-Anhalts 20 Eckpunkte zur Bildungs- und Wissenschaftspolitik

Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung verfolgt mit dem vorliegenden Antrag die klare sozialdemokratische Zielstellung der Sicherung und des Ausbaus eines leistungsstarken, auf Chancengleichheit orientierten und durchlässigen Bildungs- und Wissenschaftssystems. Das heißt: wir wollen, dass für jedes Kind und jeden Jugendlichen, unabhängig von der sozialen Herkunft, die bestmögliche Bildungslaufbahn ermöglicht wird. Dazu zählen im Schulbereich der freie Zugang zu allen Schulformen, in der Berufsausbildung ein umfangreiches und ausreichendes Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen und bei der Hochschulbildung die Sicherung der Unabhängigkeit von den finanziellen Rahmenbedingungen der Eltern.

Die Befunde der PISA-Studie bestärken uns in der Auffassung, dass das deutsche Bildungssystem im internationalen Vergleich erhebliche Defizite aufweist. Auffällig ist, dass ein Großteil der bei der PISA-Studie erfolgreichen Länder über ein integratives Gesamtschulsystem mit einem hohen Anteil an Ganztagsbetreuung verfügt. Kaum ein anderes Land ordnet seine Schüler so frühzeitig differenzierenden Bildungsgängen zu wie Deutschland. Dabei ist festzustellen, dass die Streubreite zwischen den Leistungen lernstarker und lernschwacher Schüler in Deutschland besonders hoch ist, wobei auch die Leistungsspitze nicht das internationale Spitzenniveau erreicht. Das gegliederte Schulsystem in Deutschland ist somit kein Garant für eine hohe schulische Qualität, ganz im Gegenteil. Aus diesem Grund sollten Regelungen der in der PISA-Studie vorn liegenden Länder (u. a. Finnland, Kanada) auf ihre Übertragbarkeit auf das Schulsystem in Deutschland geprüft werden.

Die nationale Stichprobenergänzung PISA-E zeigt, dass auch innerhalb Deutschlands deutliche regionale Unterschiede zu verzeichnen sind. Die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt sind unbefriedigend und nicht hinnehmbar. Dies gilt jedoch auch für die anderen Bundesländer, denn selbst die im innerdeutschen Vergleich vorn liegenden Bundesländer erreichen nicht den OECD-Durchschnitt.

Vor diesem Hintergrund wurde eine gesellschaftliche Debatte eingeleitet, die über den Kreis der mit Bildung befassten Pädagogen, Wissenschaftler und Politiker weit hinaus geht und eine Reihe von kurz- und längerfristigen Maßnahmen zum Ziel hat. Das ist richtig und notwendig. Das Thema Bildung muss in der öffentlichen Wahrnehmung wieder einen hohen Stellenwert einnehmen. Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt „Bildungsland“ wird.

Die von der CDU/FDP-Landesregierung in Sachsen-Anhalt vorgenommenen Änderungen des Schulgesetzes gehen in die falsche Richtung. Sie verstärken den selektiven Charakter des Schulwesens, anstatt für alle Schülerinnen und Schüler positive Rahmenbedingungen zu schaffen. Das ist bedenklich, vor allem im Hinblick auf die ebenfalls durch die PISA-Studie dargelegte hohe Abhängigkeit des Bildungserwerbs von der sozialen Herkunft in Deutschland.

Wir Sozialdemokraten treten deshalb dafür ein, das Bildungswesen der Länder gemeinsam mit Eltern, Lehrkräften, Schülern und Wissenschaftlern weiter zu entwickeln. Für die neuen Bundesländer müssen dabei zusätzlich intelligente Lösungen zum Umgang mit der demographischen Entwicklung erarbeitet werden. Die frei werdenden Mittel aus den rückläufigen Schülerzahlen in Sachsen-Anhalt sind zur Verbesserung der schulischen Arbeit einzusetzen.

Neben ihrem Bildungsauftrag muss sich die Schule wieder stärker ihren Erziehungsaufgaben widmen. Bildung und Erziehung sollen eine Einheit bilden. Ein wesentliches Kriterium für die Verbesserung schulischer Qualität besteht in der Schaffung einer dem Lernen förderlichen Schulkultur. Das Schulklima, der Umgang aller in der Schule Agierenden miteinander, bestimmt wesentlich den Lernerfolg, aber auch die Ausbildung sozialer Schlüsselkompetenzen. Dazu benötigen wir in den Schulen eine neue Qualität des Lehrens und Lernens. Dabei geht es weniger darum, lebenslanges Wissen zu vermitteln, als vielmehr um die Aneignung der Fähigkeit „lebenslang“ zu lernen. Dies erfordert eine Veränderung der pädagogischen Arbeit vom lehrerzentrierten Unterricht zu Formen einer differenzierteren Unterrichtsgestaltung, in deren Mittelpunkt immer der handelnde Schüler stehen muss.

Wir wissen, dass die Entwicklung des „Bildungslandes“ Sachsen-Anhalt in Zeiten knapper Kassen erfolgen muss. Aber: Bildung, Wissenschaft und Forschung haben ihren Preis und sind wichtig für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Deshalb dürfen Kürzungen im Landeshaushalt nicht zu Lasten des Bildungs- und Wissenschaftsetats gehen. Mindestens eine Fortsetzung der Mittelbereitstellung auf derzeitigem Niveau ist erforderlich. Ein proportionaler Abbau von Lehrerstellen entsprechend dem Schülerrückgang führt zu Verschlechterungen in den Schulen. In jedem Fall bedarf es größerer Gestaltungsspielräume bei der Mittelverwendung für die Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen.

Unser Antrag beschränkt sich jedoch nicht auf den Bereich der schulischen Bildung, sondern zeigt auch notwendige Handlungsfelder für die berufliche Bildung, die Erwachsenenbildung sowie Wissenschaft und Forschung auf.

In den vergangenen Jahren ist es in unserem Bundesland gelungen, ein differenziertes und leistungsfähiges System staatlicher Universitäten und Fachhochschulen mit vielen Entwicklungspotentialen zu etablieren. Neben den beiden Universitäten als wichtigsten Trägern öffentlich geförderter Forschung in Sachsen-Anhalt unterstützen Bund und Land zwölf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind Zentren gesellschaftlicher, sozialer, technologischer und wirtschaftlicher Entwicklung und somit ein Schlüsselfaktor für das Wachstum in unserem Land. Die SPD setzt sich dafür ein, das Niveau von Forschung und Lehre auf einer hohen und international konkurrenzfähigen Qualitätsstufe zu sichern und weiter zu entwickeln.

Dabei sind wir uns der Schwierigkeit dieser Aufgabe vor dem Hintergrund der angespannten öffentlichen Haushalte bewusst. Jedoch sind Ausgaben für Wissenschaft und Forschung Investitionen in die Zukunft unseres Bundeslandes. Kürzungen in diesem Bereich verhindern Nachfolgeinvestitionen der Privatwirtschaft und führen zu Arbeitsplatzabbau in den verschiedensten Bereichen. Investitionen in Bildung und Wissenschaft müssen in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung stärker als investive Aufwendungen betrachtet werden.

Mit den von CDU und FDP verabschiedeten Landtagsbeschlüssen zum Landeshaushalt 2003 unterliegt die Hochschulfinanzierung ab 2004 hohen Risiken. Ab 2006 soll der Gesamtetat der Hochschulen 10 Prozent unter dem Budget 2003 liegen. Bereits 2004 und 2005 erfolgt die Hochschulfinanzierung nach der Formel $90 \text{ Prozent} + x$. Die dargestellten Kürzungsabsichten der CDU/FDP-Landesregierung widersprechen eklatant dem im Koalitionsvertrag geäußerten Versprechen einer Wissenschaftsoffensive.

Sicherlich muss die Weiterentwicklung der Wissenschaftslandschaft auch die Profilbildung an den Hochschulen sowie eine stärkere Kooperation der Einrichtungen zum Ziel haben. Diese Zielstellung ist jedoch nicht mit den vordergründigen und kurzfristigen Kürzungsabsichten der Landesregierung vereinbar. Erst wenn über die zukünftige Hochschulstruktur Klarheit herrscht, kann über die entsprechende Finanzierung beraten werden. Umstrukturierungsprozesse im Hochschulbereich sind aber nach allen vorliegenden Erfahrungen nur in längeren Zeiträumen möglich. Die Vorfestlegung der Einsparsumme von zehn Prozent ab 2006 und die mit dem Haushaltsplan 2003 von CDU und FDP beschlossene Finanzierungsformel für die Jahre 2004 und 2005 führen unvermeidlich zu qualitativen Einbußen in Lehre und Forschung. Zudem birgt die im August 2003 von der Landesregierung beschlossene Hochschulstrukturplanung des Kultusministeriums die Gefahr, Entwicklungschancen mit dem Rotstift zu zerstören. Nicht ausreichend für eine sachgerechte Diskussion ist die vom Kultusminister angekündigte Zeitplanung zur Verabschiedung eines Hochschulstrukturgesetzes bis Anfang 2004. Ein Hochschulstrukturplan für Sachsen-Anhalt benötigt neben Visionen auch die Beachtung transparenter Kriterien. Fehler, die jetzt gemacht werden, können später kaum oder nur mit hohem Aufwand korrigiert werden.

Im nächsten Jahrzehnt wird sich die Nachfrage nach Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt erheblich steigern. Der Wissenschaftsrat prognostiziert bis 2015 einen Bedarf von 30 Prozent der Arbeitsplätze für Hochschulabsolventen. Dagegen beträgt gegenwärtig in Deutschland der Anteil der Hochschulabsolventen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen nur 16 Prozent. Im internationalen Maßstab gerät Deutschland damit gegenüber Ländern wie den USA (29%), den Niederlanden (28%), Norwegen (26%) und Kanada (21%) teilweise erheblich ins Hintertreffen. Eine große Herausforderung wird diesbezüglich die Erhöhung der Studierquote vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt darstellen. Dazu ist es einerseits notwendig, den negativen Wanderungssaldo (Abwanderung von Studierenden aus Sachsen-Anhalt ist größer als der Zuzug) umzukehren, als auch durch eine weitere Internationalisierung des Studiums den Anteil ausländischer Studierender zu erhöhen. Eine stärkere Kooperation mit der Wirtschaft ist erforderlich, damit Absolventen der Hochschulen des Landes verstärkt eine berufliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt aufnehmen können.

Vor dem Hintergrund der Globalisierung ergeben sich weitere neue Aufgaben für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik und in Sachsen-Anhalt. Dazu zählen u. a. der Ausbau der Kooperation zwischen den Wissenschaftseinrichtungen, größere Gestaltungsmöglichkeiten für die Hochschulen, die Erhöhung der Mobilität, die Nutzung der Kommunikationstechnologien sowie die Nutzung der großen Potentiale der außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Hinblick auf ihre Kooperation mit den Hochschulen und der Wirtschaft des Landes.

20 Eckpunkte zur Entwicklung von Bildung und Wissenschaft im Land Sachsen-Anhalt

1. Verständigung auf bundesweit einheitliche Bildungsstandards und deren Sicherung für den vorschulischen Bereich sowie die Primarstufe, den Sekundarbereich I und die Sekundarstufe II (Abitur) in den Kernbereichen Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften auf der Länderebene

Derzeitige Situation:

Deutschland verfügt über 16 verschiedene Schulsysteme (Schulformstruktur). Die Ergebnisse der PISA-E –Studie ergaben weiterhin, dass innerhalb Deutschlands deutliche regionale Unterschiede hinsichtlich des Leistungsniveaus, der Bildungsbeteiligung, der Bildungsinvestitionen, des Stundentafelumfangs und der Regeldichte zu verzeichnen sind. So können keine einheitlichen Bildungschancen gewährleistet werden.

Deshalb fordern wir:

- Für jede Schulform wird genau definiert, welche Kenntnisse und Fähigkeiten mindestens beherrscht werden müssen (Klassenstufen: 4,6,10,12)
- Überprüfung in bundesweit abgestimmten Testverfahren in Verantwortung der Bundesländer

2. Transparenz und Überprüfung der Ergebnisse schulischer Arbeit

Derzeitige Situation:

Gegenwärtig existieren noch keine ausreichenden Instrumentarien zur Evaluation schulischer Arbeit. Sie ist aber notwendig, denn die Qualität schulischer Arbeit ist eine Angelegenheit der ganzen Gesellschaft im Allgemeinen und der Schulöffentlichkeit im Besonderen.

Deshalb fordern wir:

- Verantwortlichkeit der Schulen für eine kontinuierliche Qualitätssicherung
- Festlegung von Verfahren zur internen und externen Evaluation

3. Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für eine größere Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Einzelschule

Derzeitige Situation:

Die Ergebnisse der PISA- Studie haben verdeutlicht, dass vorn platzierte Länder über Schulen mit einer relativ hohen Eigenständigkeit verfügen. Eine höhere Selbstverantwortung der Schulen erfordert auch höhere Entscheidungsbefugnisse.

Diesbezüglich befinden sich unsere Schulen noch zu sehr am „Gängelband“ der Verwaltung.

Deshalb fordern wir:

- Bereitschaft der Schulen, Verantwortung zu übernehmen
- Anreize zur Erarbeitung von Schulprogrammen und deren Fortschreibung
- größere Gestaltungsspielräume beim Angebot der Stundentafel
- Mitspracherecht bei der Personalauswahl
- Möglichkeiten der Bewirtschaftung eines Schulbudgets (Sach-, Personal- und Fortbildungsmittel) auf der Grundlage eines genehmigten Schulprogrammes
- Feststellung des Fortbildungsbedarfes des pädagogischen Personals im Hinblick auf die konkrete Arbeit an den Schulen
- Verpflichtungsmöglichkeiten des pädagogischen Personals zur Fortbildung durch die Schulleitung
- Überprüfung der Schulgesetzregelungen zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen durch die Schulträger im Hinblick auf eine Flexibilisierung für den Bereich der Sekundarschulen
 - Beachtung der Modalitäten der Schülerbeförderung
 - Untersuchung der Auswirkungen auf die Schulentwicklungspläne der Landkreise und kreisfreien Städte

4. Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur deutlichen Verbesserung der Unterrichtsversorgung an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen

Derzeitige Situation:

Trotz zur Verfügung stehender Stellen bereitet es große Anstrengungen, alle Schulen mit der notwendigen Zahl an Lehrkräften, vorrangig in den sogenannten Mangelfächern (u. a. Kunst, Musik, Fremdsprachen), auszustatten. Dieser Lehrkräftebedarf wird trotz sinkender Schülerzahlen in den nächsten Jahren zunehmen.

Deshalb fordern wir:

- Sicherung eines jährlichen Einstellungskorridors von mindestens 300-400 Lehrkräften
- Informationskampagne zur Ergreifung eines Lehramtsstudiums
- Sicherung und Entwicklung der entsprechenden Ausbildungskapazitäten unter Beachtung eines bedarfsgerechten Fächerspektrums an beiden Universitäten in Sachsen-Anhalt
- Sicherung der entsprechenden Ausbildungskapazitäten in den Staatlichen Seminaren für Lehrämter

5. Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus

Derzeitige Situation:

Erziehung ist zuerst Aufgabe der Eltern. Schule kann und wird den Erziehungsprozess unterstützen, kann die Eltern aber nicht ersetzen. Von entscheidender Bedeutung bei der Bewältigung der durch die Schule zu leistenden Aufgaben ist daher eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Deshalb fordern wir:

- Schaffung verlässlicher Regelungen (z. B. Möglichkeit des Abschlusses von Vereinbarungen)
- größere Mitbestimmungsrechte für Eltern und Schüler
 - Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Einführung einer paritätischen Zusammensetzung der Gesamtkonferenz
- verbindliche Einbindung in die Schulprogrammarbeit und -evaluation
- stärkere Einbindung der Eltern und anderer in schulische Projekte
- Hilfestellung bei der Gründung von Schulvereinen

6. Reform der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung

Derzeitige Situation:

Die Verbesserung der schulischen Arbeit ist in hohem Maße von den Handelnden vor Ort abhängig. Insbesondere über das Engagement, die Motivation und das pädagogische Geschick der Lehrkräfte wird das Profil und das Klima einer Schule bestimmt. Dazu muss die Lehrerbildung in der Ausbildung, aber auch in der Lehrerfort- und -weiterbildung schnellstens den veränderten Anforderungen angepasst werden.

Deshalb fordern wir:

- Veränderung der Struktur der Lehramtsstudiengänge
- Erhöhung des Praxisbezuges
- Stärkere Vermittlung von unterrichtsbegleitenden Kompetenzen
 - Entwicklung der Fähigkeiten zur Leistungsdiagnose
 - Teamfähigkeit
 - Anwendung veränderter Unterrichtsformen
- bessere Verzahnung der Ausbildungsphasen
- bessere Vorbereitung auf die außerunterrichtliche Praxis
 - Drogen- und Gewaltprävention
 - Wahrung der Chancengleichheit der Geschlechter in der Schule
- Einführung eines Fortbildungspasses für Lehrkräfte (Nachweis von verpflichtenden Fortbildungsmodulen)

7. Wirksame Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher

Derzeitige Situation:

Die Demokratiefähigkeit einer Gesellschaft zeigt sich in starkem Maße darin, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der Dritten Wahlperiode wichtige Gesetze und Beschlüsse zur Verbesserung der Integrationschancen bildungsbenachteiligter junger Menschen beschlossen (u. a. Antidiskriminierungsgesetz). Damit wurde jedoch zunächst nur die richtige Richtung eingeschlagen. Auf dem Weg zur Umsetzung des Ziels einer wirklichen Integration verbleiben noch große Anstrengungen.

Deshalb fordern wir:

- Bündelung von Maßnahmen zur Senkung der Schulverweigerung durch Prävention und zielgerichtete Maßnahmen zur Wiedereingliederung
- Senkung der Schulabbrecherquote (besondere Förderangebote für lernschwache Schülerinnen und Schüler, Verbindung von praktischem Lernen,

Berufsorientierung und Allgemeinbildung, stärkere Kooperation mit außerschulischen Lernorten und der regionalen Wirtschaft)

- Weitere Unterstützung der Projekte zur Schulsozialarbeit durch das Land
- Ausweitung und Unterstützung von Schulkonzepten zur gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
- Verstärkte sprachliche Förderung und schulische Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (Einrichtung von Vorbereitungsgruppen bzw. Vorbereitungsklassen)

8. Kontinuierlicher Ausbau von Ganztagsschulangeboten auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes für eine ganztägige Erziehungs- und Bildungsarbeit

Derzeitige Situation:

Ein nicht unerheblicher Teil der in der PISA-Studie vorn platzierten Länder verfügt über ein Ganztagsschulsystem. Sachsen-Anhalt verfügt gegenwärtig über 48 Ganztagschulen (Zeitraumen von 8 Stunden). Mit dem Programm „Zukunft Bildung“ stellt die Bundesregierung den Ländern bis 2007 insgesamt vier Milliarden EURO zur Verfügung. Damit sollen die Lernbedingungen an den Schulen verbessert werden und bundesweit 10.000 neue Ganztagschulen aufgebaut werden.

Deshalb fordern wir:

- zielgerichtete und landesbezogene Nutzung des Bundesprogrammes „Zukunft Bildung und Betreuung“ zur bedarfsgerechten Ausweitung des Angebotes an Ganztagschulen an allen Schulformen
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern
 - Anwendung eines ganzheitlichen Bildungskonzeptes (pädagogisches Konzept der Schule)
- bessere Vernetzung der Schulen mit dem regionalen Umfeld

9. Verbesserung der Bildungsarbeit im vorschulischen Bereich

Derzeitige Situation:

Der Kindergarten wird faktisch immer noch nur als eine „Betreuungs- und Verwahreinrichtung“ angesehen. Er hat aber einen wichtigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Andere OECD-Länder nutzen den Kindergarten besser im Hinblick auf seine Potenzen für eine altersgemäße Förderung und Vorbereitung auf die Schule.

Deshalb fordern wir:

- Verständigung auf verlässliche Standards für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertagesstätten
- stärkere Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule
- Verminderung der Rückstellungen durch weiteren Ausbau der flexiblen Schuleingangsphase
- Verbesserung der Sprachkompetenz
- Stärkere Förderung sprachauffälliger Kinder
- gezielte Aus- und Fortbildung des Fachpersonals

10. Bessere Vermittlung der elementaren Kulturtechniken in der Grundschule

Derzeitige Situation:

Die Grundschule legt das Fundament für die weiterführenden Schulformen. Die Lehrkräfte in der Förderstufe registrieren jedoch immer häufiger Defizite bei ihren Neuankömmlingen. Der Wortschatz ist zu gering, die Kenntnisse in Orthographie und Grammatik sind unsicher.

Deshalb fordern wir:

- Anhebung der Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeit durch die Einführung von überprüfbaren Bildungsstandards
- Stärkere Ausbildung von Schlüsselkompetenzen (Lernkompetenz, Kreativität, vernetzendes Denken, Sozialkompetenz, Leistungsbereitschaft)
- Bereitstellung zusätzlicher Stunden für die individuelle Förderung von
- Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten
- flächendeckende Einrichtung von Fremdsprachenunterricht ab Klasse 3

11. Die Stärkung der Sekundarschule

Derzeitige Situation:

Mit der Wiedereinführung getrennter Hauptschul- und Realschulbildungsgänge durch CDU und FDP zum Schuljahr 2003/2004 werden die Bildungsbiographien von Schülerinnen und Schülern zu einem zu frühen Zeitpunkt vorbestimmt. Der Besuch des Gymnasiums, aber auch des Realschulbildungsganges soll nach einem Übergangszeitraum abhängig sein von der Erfüllung bestimmter Leistungsvoraussetzungen. Wer einmal dem Haupt- oder Realschulbildungsgang zugeordnet wurde, hat damit nur geringe Chancen, einen höheren Schulabschluss zu erreichen. Bei der Organisation des neuen Schuljahres hat sich überdies gezeigt, dass an sehr vielen Schulen die Mindestschülerzahlen zur Bildung von Hauptschulklassen oder -gruppen nicht erreicht wurde. An diesen Schulen werden Haupt- und RealschülerInnen in einer Klasse unterrichtet.

Deshalb fordern wir:

- Gewährleistung der Durchlässigkeit zu anderen Schulformen (Anspruch auf individuelle Förderung für ein Schuljahr an der neu gewählten Schulform)
- Sicherung des Überganges in die weiterführenden studien- und berufsbezogenen Bildungsgänge
- Entwicklung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Lernzugängen bei Wahrung der Erreichbarkeit aller Abschlüsse
- Erhöhung des Praxisbezuges durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten und der regionalen Wirtschaft sowie die Ausweitung praxisbezogener Lernformen

12. Verknüpfung der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre mit inhaltlicher Reform der gymnasialen Oberstufe

Derzeitige Situation:

CDU und FDP haben im Februar 2003 im Landtag beschlossen, die Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre zu verkürzen. Der erste Schuljahrgang, der das Abitur nach 12 Jahren ablegt, wird die Schule im Jahr 2007 verlassen. Die SPD in Sachsen-Anhalt unterstützt dieses Vorhaben. Allerdings tragen isolierte Betrachtungen von Bildungszeit nicht zu einer inhaltlich gesteuerten Reform der Schule bei.

Deshalb fordern wir:

- Sicherung der uneingeschränkten bundesweiten Anerkennung des Abiturs auf der Grundlage bundeseinheitlicher Bildungsstandards in den Kernfächern (inhaltliche Evaluation)
- Besondere Unterstützung und individuelle Förderung der Übergangsjahrgänge bis 2007 (höhere Unterrichtsbelastung aufgrund der schrittweisen Komprimierung der Schulzeitdauer bzw. des Unterrichtsstoffes)
- Sicherung bzw. weitere Erhöhung der Bildungsbeteiligung in Sachsen-Anhalt (Hochschulzugangsberechtigung, Studienneigung)
- Zielgerichtete Vorbereitung auf ein Studium durch eine frühere und konkretere Kooperation zwischen Gymnasien bzw. Gesamtschulen und Hochschulen (höhere Studierquote)

13. Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen

Derzeitige Situation:

In den vergangenen Jahren konnte ein Großteil der berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt saniert bzw. neu gebaut werden. Dieser Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Ab 2006 erreicht der Schülerrückgang auch die berufsbildenden Schulen. Bis dahin müssen Konzepte zur Schulnetzplanung sowie zum multifunktionalen Umgang mit den Ressourcen der berufsbildenden Schulen vorliegen. Ein großes Problem an Berufsschulen stellt die Unterrichtsversorgung dar. Ein wesentlicher Grund besteht im Defizit an ausgebildeten Berufsschullehrern.

Deshalb fordern wir:

- Übertragung einer stärkeren Eigenverantwortung
 - flexiblere Verwendungsmöglichkeiten der Personalmittel
 - Prüfung einer schrittweisen Übertragung der Personalhoheit
- Ausbau der Lernortkooperation (Schule-Betrieb)
- Weiterführung des Berufsschulmodernisierungsprogrammes
- Entwicklung der Berufsschulen zu regionalen Kompetenzzentren
- Profilierung der Berufsschullehrerausbildung

14. Weiterentwicklung der dualen Ausbildung

Derzeitige Situation:

Das System der dualen Berufsausbildung hat sich grundsätzlich bewährt, muss aber im bestehenden Rahmen modernisiert werden.

Deshalb fordern wir:

- schrittweise Modularisierung der beruflichen Ausbildung (in Kooperation mit der Bundesregierung und den Tarifpartnern)
 - Grundmodule (gemeinsam für mehrere Berufe)
 - Wahlpflichtmodule
 - flexibel ausgestaltbare Zusatzmodule (bedarfsgerechte Zusatzqualifikationen)
- Möglichkeit des Erwerbs von Teilqualifikationen für benachteiligte Jugendliche auf dem schrittweisen Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss bzw. einer Beschäftigung (qualifizierte Zwischenabschlüsse)

- stärkere Orientierung der Ausbildungsberufe am Bedarf des Marktes
 - kontinuierliche Modernisierung bestehender Berufe
 - zeitnahe Entwicklung neuer Berufe
- Ausbau und Förderung von Ausbildungsverbänden

15. Evaluierung und Profilierung der Erwachsenenbildung

Derzeitige Situation:

Die Erwachsenenbildung untergliedert sich in den öffentlich geförderten und den privaten Bereich. Über den öffentlich geförderten Bereich informiert der Erwachsenenbildungsbericht. Der private Bereich ist wesentlich dichter strukturiert, sowohl hinsichtlich der Anbieter als auch der Angebote. Da im Hinblick auf die Forderung nach einer „lebenslang“ lernenden Gesellschaft eine große Verantwortung bei den Trägern der Erwachsenenbildung liegt, gilt es auch hier Qualitätsstandards umzusetzen.

Deshalb fordern wir:

- Qualitätssicherung durch die Einführung von Qualitätsstandards
- Überprüfung der Förderkriterien
- Benachteiligtenausbildung
- Sicherung von Beschäftigungsstandards bei den Bildungsträgern
- Stärkere Nutzung des Bildungsfreistellungsgesetzes

16. Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Sicherung und den weiteren Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen

Derzeitige Situation:

Mit den von CDU und FDP verabschiedeten Landtagsbeschlüssen zum Landeshaushalt 2003 unterliegt die Hochschulfinanzierung ab 2004 hohen Risiken. Ab 2006 soll der Gesamtetat der Hochschulen 10 Prozent unter dem Budget 2003 liegen. Bereits 2004 und 2005 erfolgt die Hochschulfinanzierung nach der Formel 90 Prozent + x. Die Landesregierung hat im Oktober einen Hochschulstrukturplan beschlossen, auf dessen Grundlage bis Ende des Jahres ein Hochschulstrukturgesetz in den Landtag eingebracht werden soll. Die Hochschulen sollen in den nächsten Monaten einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der Umstrukturierungsmaßnahmen erarbeiten. Die Maßnahmenpläne bilden nach dem Willen von CDU und FDP und gemäß dem Haushaltsplanentwurf 2004 für den Bereich Wissenschaft und Forschung die Grundlage zur Ausreichung der „x-Prozent“ in den Jahren 2004 und 2005 an die Hochschulen. Die Vorfestlegung der Einsparsumme und der kurzfristige Zeitplan für eine Strukturreform führen unvermeidlich zu qualitativen Einbußen in Lehre und Forschung und beeinträchtigen damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen.

Deshalb fordern wir:

- Die Hochschulen erhalten für den Prozess der Umstrukturierung bis einschließlich 2006 Planungssicherheit, indem das Budget bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Niveau des Jahres 2003 verstetigt wird. Die weitere Budgetentwicklung ist abhängig von den Ergebnissen der Profilbildung und soll gekoppelt werden an Leistungsparameter. Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2004 wird sichergestellt, dass

der Gesamtheit der Hochschulen auf dem Niveau des Jahres 2003 fortgeschrieben wird.

- Ein neuer Hochschulstrukturplan für Sachsen-Anhalt muss transparente Kriterien berücksichtigen. Dazu zählen u. a. :
 - wissenschaftliche Exzellenz in Lehre und Forschung,
 - Bedarfsermittlung für das Land Sachsen-Anhalt,
 - Bedeutung eines Studienganges/Fachbereiches für die Entwicklung der einzelnen Hochschule,
 - Interdisziplinarität der Studiengänge,
 - Einbindung eines Studienganges in die regionale Infrastruktur, regionale Ausgewogenheit innerhalb Sachsen-Anhalts (keine Benachteiligung einzelner Hochschulstandorte, Schaffung von Ausgleich),
 - Forschungsleistungen,
 - Einwerbung von Drittmitteln,
 - Angebot an Praktikumsmöglichkeiten.
- Weiterführung der Hochschulbauförderung entsprechend dem 32. und 33. Hochschulrahmenplan und darüber hinaus (unter Nutzung von EU- Mitteln)
- Sicherung einer mittelfristigen finanziellen Planungssicherheit für die Hochschulmedizin des Landes
- Entwicklung der Instrumente zum Qualitätsmanagement

17. Weitere Steigerung der Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt

Derzeitige Situation:

Zum Wintersemester 2003/2004 hat sich die Anzahl der Studierenden an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt wiederum erhöht. Der kontinuierliche Anstieg der Studierendenzahlen in den letzten Jahren ist erfreulich und unterstreicht die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen. Jedoch muss vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung schon jetzt an Konzepten gearbeitet werden, um den ab 2008 in Folge der demographischen Entwicklung zu erwartenden Einbruch an einheimischen Studierenden durch Studierende aus anderen Bundesländern und dem Ausland auszugleichen.

Deshalb fordern wir:

- Entwicklung von Strategien zur Erhöhung der Studierquote (insbesondere in einkommensschwachen Bevölkerungsschichten)
 - Werbung
 - praxisnahe Studiengänge
 - Erhalt der Studienkapazitäten
- Einleitung von Maßnahmen zur Umkehr des negativen Wanderungssaldos (u. a. Verbesserung der Möglichkeiten zur Nebenerwerbstätigkeit von Studierenden)
- Erhöhung der Attraktivität der Studienplätze für ausländische Studierende (gezielte Förderprogramme, Internationalisierung der Studiengänge, Sicherung eines ausländerfreundlichen Klimas)
- Erhalt der Standortqualität durch eine bedarfsgerechte Entwicklung innovativer Studiengänge sowie eine weiterhin intensive Betreuung

18. Größere Gestaltungsmöglichkeiten für die Hochschulen

Derzeitige Situation:

Die Vierte Hochschulgesetznovelle vom Juni 2000 leistete einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung eigenverantwortlichen Handelns der Hochschulen. Jedoch sind die gegenwärtigen diesbezüglichen Möglichkeiten der Hochschulen noch nicht ausreichend, um auch zukünftig national und international wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Vorgaben zur Schließung ganzer Fachbereiche bzw. zu erbringender Einsparsummen (Einstellungs- und Investitionsstop) im Hochschulstrukturplan der Landesregierung schränken die Autonomie der Hochschulen erheblich ein.

Deshalb fordern wir:

- Für die Hochschulen darf kein Personal- bzw. Investitionsstop verhängt werden
- Die Maßnahmepläne der Hochschulen zur Umsetzung der Hochschulstrukturmaßnahmen können nur auf der Grundlage eines durch den Landtag verabschiedeten Hochschulstrukturgesetzes erarbeitet werden
- weitgehende Personalhoheit im Rahmen des Budgets
- Einführung neuer Steuerungssysteme
 - stärkerer Wettbewerb zwischen den Hochschulen
 - leistungsbezogenere Mittelverteilung
 - Erhöhung der Transparenz durch Kosten-/Leistungsrechnung
- Größere Flexibilität bei den Einnahme- und Bewirtschaftungsformen (kostendeckendes Arbeiten, z. B. Schaffung von Einnahmemöglichkeiten im Hinblick auf Angebote der Fort- und Weiterbildung)
- Erleichterungen von Ausgründungen

19. Sicherung von Bildungschancen

Derzeitige Situation:

Im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist eindeutig festgelegt, dass für ein Studium, welches zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, keine Gebühren erhoben werden können. Dazu zählen auch konsekutive Erstausbildungen (Bachelor/Master) und das Studium nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Das ist und bleibt unsere Überzeugung. Der Geldbeutel der Eltern darf auch weiterhin nicht über die Aufnahme eines Studiums entscheiden.

Deshalb fordern wir:

- Weiterhin keine Hochschulgebühren bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss (einschließlich konsekutiver Studiengänge)

20. Engere Verzahnung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Sinne eines effektiven Wissenstransfers

Derzeitige Situation:

Eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft birgt Entwicklungspotentiale, deren Nutzung sowohl zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes als auch der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt beitragen kann. Insbesondere im Umfeld der beiden Universitäten entwickelten sich in den letzten Jahren regionale Forschungszentren mit großer Ausstrahlung auf die regionale und überregionale Wirtschaft. Dies muss ausgebaut werden. Durch die Kürzungsabsichten der Landesregierung im Hochschulbereich ab 2006 drohen auch Beeinträchtigungen bestehender Netzwerke von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und regionalen Wirtschaftsunternehmen.

Deshalb fordern wir:

- Stärkung der Wissenschafts- und Forschungspotenziale der Hochschulen im Hinblick auf ihre Integration in die regionale Wirtschaft und Gesellschaft
- Stärkere Ausrichtung der Wirtschaftsförderung auf hochschulnahe innovative Unternehmen
- Schaffung regionaler Netzwerke (Clusterbildung) unter Einbeziehung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Gezielter Einsatz für die Ansiedlung von Großforschungseinrichtungen im sachsen-anhaltischen und angrenzenden Raum

<p style="text-align: center;">Beschluss LPT-2003-7 SPD-Landesparteitag am 08. November 2003 in Burg</p>

Die Sozialsysteme solidarisch finanzieren

Der Landesverband der SPD Sachsen-Anhalt fordert Bundestag und Bundesrat auf, bei den bevorstehenden Reformen der sozialen Sicherungssysteme auch Einkommen aus Kapitalgeschäften wie beispielsweise Zinsen und Mieteinkünfte gleichberechtigt wie Einkünfte aus abhängig beschäftigter Arbeit zu behandeln.

<p style="text-align: center;">Beschluss LPT-2003-8 SPD-Landesparteitag am 08. November 2003 in Burg</p>

Saalekanal

Mit der Aufnahme des Saaleseitenkanals als Alternative zur Staustufe bei Klein Rosenberg in den Bundesverkehrswegeplan wird der Planungsauftrag erteilt und die Finanzierung gesichert, keineswegs aber der Bau beschlossen. Sachsen-Anhalts Sozialdemokraten gehen davon aus, dass vor der Entscheidung über den Bau in einem geordneten Planfeststellungsverfahren die ökonomische Kosten-Nutzen-Analyse, die Prüfung der hydrologischen Auswirkungen, die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

<p style="text-align: center;">Beschluss LPT-2003-9 SPD-Landesparteitag am 08. November 2003 in Burg</p>

Südteil der Colbitz-Letzlinger Heide vertragsgemäß freigeben!

Die im Heide-Vertrag von 1997 zwischen Land und Bund vereinbarte Freigabe des Südteils der Colbitz-Letzlinger Heide muss dem Vertrag entsprechend ausgeführt werden. Die Landtagsfraktion wird gebeten, die Landesregierung aufzufordern, Auskunft zum Stand der diesbezüglichen Nachverhandlungen mit dem Bund zu geben. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Umsetzung des bestehenden Vertrages einzufordern.

<p style="text-align: center;">Beschluss LPT-2003-10 SPD-Landesparteitag am 08. November 2003 in Burg</p>
--

Daseinsvorsorge im vereinten Europa

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, im Rahmen der Diskussion um die Zukunft der Leistungen der Daseinsvorsorge alle nötigen Schritte zu unternehmen, um sich von der Landesregierung über den Fortgang der Beratungen im Anschluss an die Anhörung zum Grünbuch zur Daseinsvorsorge der Europäischen Kommission unterrichten zu lassen. Des weiteren werden die Vertreter der Fraktion im Landtagsausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten aufgefordert, regelmäßig von der Landesregierung Auskunft zu verlangen über Maßnahmen und Absichten, die aus der Reaktion der Landesregierung auf das Grünbuch erfolgt sind oder sich bereits ergeben haben.

Die SPD-Landtagsfraktion wird zudem aufgefordert, den ständigen Kontakt mit den Kommunen, den betroffenen Unternehmen, den kommunalen Spitzen- und den jeweiligen Branchenverbänden sowie den Gewerkschaften zu suchen. Ein permanenter Dialog mit allen Seiten ist ein guter Garant für die Folgeabschätzung von strukturellen Neuerungen und festigt zudem die Position der SPD-Landtagsfraktion als Gestalterin des politischen Diskurses in der Opposition. In dieser Rolle soll sie sich in die Lage versetzen, vor allem mit den Kommunen Konzepte zur Gewährleistung von Daseinsvorsorgeleistungen im Sinne von Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und hoher Qualität unter den zukünftigen Bedingungen erarbeiten und gestalten zu können.

<p style="text-align: center;">Beschluss LPT-2003-11 SPD-Landesparteitag am 08. November 2003 in Burg</p>
--

Legislaturperiode des Landtages

Die Landtagsfraktion der SPD wird aufgefordert, sich im Landtag dafür einzusetzen, dass die Legislaturperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt auf 5 Jahre verlängert wird.

<p style="text-align: center;">Beschluss LPT-2003-12 SPD-Landesparteitag am 08. November 2003 in Burg</p>
--

Kriterien zur KandidatInnenaufstellung

1. Die Ortsvereine und Kreisverbände werden aufgefordert, für die Kommunalwahlen 2004 anzustreben, dass mindestens 10 % der Mandate an Kandidatinnen und Kandidaten gehen, die jünger als 35 Jahre sind.
2. Der Landesparteitag bekräftigt das politische Ziel, auch bei der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zu Landtags- und Bundestagswahlen mindestens 10 % der aussichtsreichen Plätze mit Bewerberinnen und Bewerbern unter 35 Jahren zu besetzen. Die Kreisverbände und der Landesvorstand werden aufgefordert, durch eine frühzeitige Personalpolitik und Förderung die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Der Landesvorstand soll neben den in der Satzung festgelegten Kriterien bei der Listenaufstellung verstärkt die Zielsetzung der Verjüngung unserer Fraktionen berücksichtigen.

<p style="text-align: center;">Beschluss LPT-2003-13 SPD-Landesparteitag am 08. November 2003 in Burg</p>
--

Perspektiven für Sachsen-Anhalt offensiv vertreten!

Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, eine Kampagne zu starten, die die Fehler und Versäumnisse der jetzigen Landesregierung weiterhin offensiv angreift und die alternativen Positionen der SPD herausstellt.

<p style="text-align: center;">Beschluss LPT-2003-14 SPD-Landesparteitag am 08. November 2003 in Burg</p>
--

Unterstützung der internationalen Olympiabewerbung Leipzigs

Die SPD Sachsen-Anhalt unterstützt die Bewerbung Leipzigs um die Olympischen Spiele 2012. Landesregierung und Landtag sowie alle gesellschaftlichen Institutionen, Verbände, Vereine, Parteien, Bürgerinnen und Bürger werden aufgerufen, dies ebenso zu tun.

<p style="text-align: center;">Beschluss LPT-2003-15 SPD-Landesparteitag am 08. November 2003 in Burg</p>
--

Keine Kürzungen im Kinder- und Jugendbereich

Die SPD-Landtagfraktion wird gebeten, sich in den laufenden Haushaltsberatungen dafür einzusetzen, dass die geplanten Kürzungen im Kinder- und Jugendbereich sowie die Verschiebung der Jugendpauschale in den allgemeinen Finanzausgleich zurückgenommen werden.

<p style="text-align: center;">Beschluss LPT-2003-16 SPD-Landesparteitag am 08. November 2003 in Burg</p>
--

Erhalt der Tarifautonomie

Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich für den Erhalt der Tarifautonomie ein.

Beschluss LPT-2003-17 SPD-Landesparteitag am 08. November 2003 in Burg
--

Für mehr Wettbewerb und Effizienz in einer solidarischen Bürgerversicherung

Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich ein für die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung.

Erläuterung:

Der kürzlich zwischen Regierungsparteien und CDU/CSU ausgehandelte Kompromiß zur Gesundheitsreform hat nicht allen sozialdemokratischen Vorstellungen Rechnung tragen können.

Wir Sozialdemokraten stehen weiterhin für mehr Effizienz und Wettbewerb im Gesundheitssystem. Dabei müssen zukünftige Gesundheitsaufgaben von den Lohnnebenkosten abgekoppelt und mit der Stärkung des solidarischen Krankenversicherungssystems kombiniert werden. Dies wird gewährleistet durch die Einfrierung des Arbeitgeberanteils an der Bürgerversicherung. Zudem werden alle privaten und gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, am Risikostrukturausgleich teilzunehmen. In der Folge würde sich ein uneingeschränkter und fairer Wettbewerb der privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen ergeben. Dadurch entsteht eine neue Transparenz für die Patienten.

Die Arztpraxen und Krankenhäuser müssen wirtschaftlicher arbeiten, die überdurchschnittlichen Gewinne der Pharmaunternehmen dürfen nicht auf dem Rücken der Versicherten erwirtschaftet werden. Auch die Krankenkassen müssen wirtschaftlicher arbeiten. Wir brauchen keine 350 Krankenkassen mit ihren großen und teuren Verwaltungsapparaten, sondern schlanke administrative Strukturen. Ein nachhaltiger Bürokratieabbau darf auch vor den Krankenkassen nicht haltmachen.

Nicht nur die Versicherten müssen einen Beitrag zur soliden Finanzierung leisten, sondern auch die medizinischen Leistungserbringer. Auch wenn wir dies nicht in allen Punkten gegen die CDU/FDP-Mehrheit im Bundesrat durchsetzen konnten, bleibt dies ein wichtiges Ziel der SPD! Die Fortsetzung des sozial ausgewogenen Reformkurses in der Gesundheitspolitik steht ganz oben auf unserer politischen Agenda.

Mit dem Modell der Bürgerversicherung sollen solidarische Strukturen erhalten bleiben und mit mehr Wettbewerb und Effizienz verbunden werden. Gleichzeitig wird das Gesundheitssystem auf eine langfristig solide Finanzierungsbasis gestellt, um eine hochwertige Versorgung für alle Menschen sichern zu können.

Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, dass zukünftig alle Bürgerinnen und Bürger, also auch Selbständige, Gutverdienende, Politiker und Beamte einer solidarischen Bürgerversicherung angehören. Die Versicherungspflichtgrenze muß aufgehoben werden. Bestehende Mitgliedschaften im Beihilfesystem für Beamte und

bestehende Verträge in der Privaten Krankenversicherung (PKV) erhalten Bestandsschutz.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ausschließlich über Löhne und Gehälter finanziert. Durch die stagnierende Zahl der Erwerbstätigen und die gleichzeitig steigende Zahl von Rentnern müßte der Beitragssatz der Beschäftigten stetig steigen, wenn die Finanzierungsbasis nicht erweitert würde. Die damit einhergehenden steigenden Lohnnebenkosten wären eine erhebliche Belastung für den Arbeitsmarkt. Eine hohe Arbeitslosigkeit führt wiederum zu Einnahmeausfällen der Kassen, was zu einer weiteren Steigerung der Beitragssätze führen würde.

Dieser Zyklus ist nur zu durchbrechen, wenn neben den Arbeitseinkommen auch alle anderen Einkommensarten zur Beitragsbemessung herangezogen werden. Ihre Bedeutung wird in den nächsten 30 Jahren im Vergleich zu Löhnen und Gehältern stetig steigen. Es ist eine nicht länger hinnehmbare Benachteiligung einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen, dass sie sich nicht auch privat versichern können. Umgekehrt ist es unsolidarisch, dass Einkommensstarke sich am Risikostrukturausgleich der Krankenkassen nicht beteiligen müssen.

Schließlich ist es ebenfalls sozial unausgewogen, dass sich bereits Erkrankte in der Regel nicht privat versichern können, da es für die privaten Krankenversicherungen keine Aufnahmepflicht für neue Mitglieder mit Vorerkrankungen gibt oder aber die Prämien unbezahlbar hoch sind. Nur Einkommensstarke und Gesunde haben somit das Privileg, sich zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung entscheiden zu können.

Die private Krankenversicherung muss in die Bürgerversicherung und den Risikostrukturausgleich einbezogen werden. Ziel muss es sein, einen fairen Wettbewerb zwischen gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen für alle Bürger zu ermöglichen. Dabei muss jede Form des „Rosinenpickens“ ausgeschlossen sein. Dies ist zu erreichen, indem alle privaten und gesetzlichen Kassen am Risikostrukturausgleich teilnehmen. Umgekehrt dürfen dann auch private Krankenkassen keine Mitglieder, die bereits erkrankt sind, ablehnen oder zu höheren Prämien versichern.

In einer Bürgerversicherung soll es aber nicht nur einen uneingeschränkten fairen Wettbewerb auf der Ebene der Krankenversicherungen geben, sondern auch zwischen den Leistungserbringern. Daher müssen die Anbietermonopole wie insbesondere die Kassenärztlichen Vereinigungen entmachtet werden. Einheitsverträge zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern behindern ebenfalls den Wettbewerb und sind verzichtbar.

Der große Vorteil der Bürgerversicherung ist die gleichzeitige Stärkung der Solidarität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Krankenkassen. Einkommensstarke und Gesunde können sich nicht mehr der Solidarität entziehen. Die Beiträge zur Krankenversicherung richten sich nach dem individuellen Gesamteinkommen. Wenn der Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung festgeschrieben wird, werden die Gesundheitskosten dadurch langfristig von den Lohnnebenkosten abgekoppelt.

Das Modell in Eckpunkten:

1. Alle Bürgerinnen und Bürger sind grundsätzlich Mitglieder einer solidarischen Bürgerversicherung.
2. Alle steuerpflichtigen Einkommensarten über einem sozialverträglichen Freibetrag werden grundsätzlich zur Bemessung des Beitrages für die Krankenversicherung – bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze – herangezogen.
3. Wir wollen langfristig die Abkoppelung der Finanzierung unseres Gesundheitswesens vom Faktor Arbeit, um so endlich wieder mehr Menschen in Arbeit zu bringen.
4. Die Bürgerversicherung kann von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen angeboten werden, dabei darf die Private Krankenversicherung künftig keine Versicherten aufgrund von Vorerkrankungen ablehnen (Kontrahierungszwang).
5. Private und Gesetzliche Krankenversicherung zahlen zukünftig in Abhängigkeit von ihren Einnahmen in den Risikostrukturausgleich ein. Beide erhalten in Abhängigkeit von ihren Ausgaben Mittel aus dem Risikostrukturausgleich.
6. Die Bürgerversicherung stärkt einen uneingeschränkten Wettbewerb auf der Ebene der Krankenversicherungen. Dies muss ergänzt werden durch einen Wettbewerb auf der Ebene der Leistungserbringer. Zukünftig muss es den Kassen erlaubt sein, selektive Verträge mit Leistungserbringern abzuschließen, denen überprüfbare Qualitätskriterien zugrunde liegen.